



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen
Fachgruppe Mobilität

29.04.2021

„Subventionierung von Taxifahrten für Senioren“

Hier: Ausweitung des Programmes auf die Gemeinden Altenholz, Flintbek, Kronshagen und Molfsee

Bereits Ende letzten Jahres hat der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde beschlossen, Bürgerinnen und Bürgern über 70 Jahre in der Region Rendsburg und der Stadt Eckernförde die vergünstigte Nutzung des Taxis zu ermöglichen. Hintergrund ist, dass in Zeiten dieser Pandemielage der Hochrisikogruppe eine Mobilität ermöglicht werden soll, die zu deren Schutz individuell und unabhängig vom öffentlichen Personennahverkehr erfolgen soll, indem die Mindestabstände insbesondere zu Stoßzeiten nicht eingehalten werden können.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses des Kreises vom 22.04.2021 soll dieses Angebot auf die Gemeinden Altenholz, Flintbek, Kronshagen und Molfsee ausgeweitet werden.

Für die Beförderung im Rahmen dieses Programmes gelten folgende Bestimmungen:

- Die vergünstigte Beförderung steht Bürgerinnen und Bürgern über 70 Jahren zur Verfügung.
- Es besteht die Notwendigkeit, dass sich der Fahrgast vor Fahrtantritt beim Fahrer ausweist, dass er der Personengruppe über 70 Jahre zugehörig ist.
- Die Beförderung wird nur von und zu Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht.
- Für die Beförderung ist eine telefonische Anmeldung des Kunden mindestens 30min vor gewünschtem Fahrtantritt notwendig.
- Der Fahrgast zahlt für jede einfache Fahrt einen Fahrpreis i.H.v. 2,00 €. Sofern der Fahrgast eine gültige Zeitkarte für den ÖPNV vorlegen kann (z.B. Wochenkarte, Monatskarte) wird kein Fahrpreis verlangt.
- Bedienungsgebiet für das Kieler Umland sind die Gemeinden: Altenholz, Flintbek, Kronshagen und Molfsee
- Eine Bedienung im Rahmen dieser vergünstigten Beförderung von oder nach Zielen außerhalb des definierten Bedienungsgebietes ist ausgeschlossen.
- Die eingesetzten Taxis der teilnehmenden Unternehmer müssen mit einer Trennwand ausgerüstet sein
- Das Angebot gilt Werktags (Montag – Freitag) von 07:30 bis 17:30 Uhr
- Das Angebot wird zunächst befristet bis zum **20. Juni 2021** angeboten.
- Von der Beschränkung der Beförderung von Haltestelle zu Haltestelle und der Beschränkung auf das oben benannte Bedienegebiet ausgenommen sind solche Beförderungen, die im benannten Bedienegebiet beginnen oder enden und als Start bzw. Ziel das Impfzentrum in Kiel haben.

Für die Abrechnung zwischen den Taxiunternehmen und dem Kreis gelten folgende Bestimmungen:

- Für die im Rahmen dieses Programmes durchgeführten Fahrten kommt die „Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ bzw. die „Stadtverordnung über den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Kiel“ uneingeschränkt zur Anwendung.
- Jede durchgeführte Fahrt ist zu quittieren.
- Die Abrechnung der Fahrten zwischen Taxiunternehmer und Kreis erfolgt gesammelt zum jeweiligen Monatsende. Die jeweiligen Quittungen für die durchgeführten Fahrten sind der Abrechnung beizulegen. In der Abrechnung ist differenziert darzustellen, wieviele Fahrten ohne Erhebung eines Fahrpreises i.H.v. 2,00 € durchgeführt wurden (da der Fahrgast über eine gültige Zeitkarte für den Stadtverkehr verfügte) und für wieviele Fahrten der Fahrpreis i.H.v. 2,00 € erhoben wurde. Die Summe der erhobenen Fahrpreise ist von den mit dem Kreis abzurechnenden Gesamtkosten abzuziehen.
- Die Abrechnung ist an die Adresse:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachgruppe Mobilität
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

zu schicken.